

rente (Charente) und Ebreuil (Allier)⁶⁰). Die Entfernungen zwischen diesen Orten betragen in Luftlinie⁶¹) zwischen 150 und 350 km. Bei diesen Entfernungen hätten die schuldigen Beamten verhungern und verdursten müssen⁶²). Eine solche Regelung wäre überhaupt nur in Frage gekommen, wenn man den Geltungsbereich des CV so eng fassen würde wie v. Wartburg, der die Domänen im Umkreis einer Tagesreise von Poitiers, der Haupt- und Residenzstadt Ludwigs d. Fr., annimmt⁶³). Dopsch hat denn auch zugegeben⁶⁴), daß *caro* eben Fleischnahrung und *potus* alkoholische Getränke seien, wie Bloch ausführlich nachgewiesen hatte⁶⁵). Trotzdem hat er aber in der Tatsache des persönlichen Erscheinens der Übeltäter weiterhin einen Beweis für die engen persönlichen und räumlichen Beziehungen des Königs zu den fraglichen Gütern gesehen. Dabei übersah er, daß solche Bestimmungen sich nicht nur auf das CV beschränken. Die Anordnung des persönlichen Erscheinens ist im CV nichts anderes als die Anwendung einer dem karolingischen Recht auch sonst bekannten Vorschrift, das weist Bloch nach⁶⁶). Ich bin nun dieser von ihm nur mit einigen Belegen untermauerten Angabe näher nachgegangen und habe aus den beiden Capitularienbänden der MG. eine Reihe von Stellen⁶⁷) ausgezogen — auch diese ist noch nicht vollständig —, an denen Übeltäter jeder Art, gleichgültig ob hohen oder niedrigen Standes, entweder ohne jede vorherige Einschaltung örtlicher Gewalten direkt vor den König zitiert werden oder der Rechtszug

⁶⁰) MG. SS. 2, 610: *Theotnuadum, Cassinogilum, Andiacum, Eurogilum*. Bloch, RH. 143, 58 Anm. 1 bezeichnet die oben gegebenen Identifizierungen als sehr wahrscheinlich. R. Köttschke, Karl d. Gr. als Agrarpolitiker, im besonderen auch für deutsche Landschaften (Festschrift E. E. Stengel, 1952) S. 186 gibt sie wie folgt: Doué (südl. der Loire), Chasseneuil (am Clain in Poitou), Angeac (an der Charente) und Ebreuil (nördl. Clermont).

⁶¹) Ich habe die Entfernungen auf der Karte bei J. W. Thompson, *The dissolution of the carolingian fisc in 9th century* (Univ. of California Publications in History 23, 1935) ausgemessen und von den Meilenangaben in km umgerechnet.

⁶²) Bloch, RH. 143, 51 f.

⁶³) Speculum 15, 90.

⁶⁴) Anuario 2, 45.

⁶⁵) A. a. O. S. 52.

⁶⁶) Ebd. S. 51 f.

⁶⁷) Capit. 1 Nr. 13 c. 3; Nr. 20 c. 22; Nr. 90 c. 2; Nr. 25 c. 4; Nr. 94 c. 12; Nr. 28 c. 6; Nr. 97 (S. 203 Zeile 36 ff.); Nr. 33 c. 15, c. 24, c. 33, c. 34, c. 39; Nr. 40 c. 4; Nr. 44 c. 5; Nr. 64 c. 13; Nr. 77 c. 12; Nr. 80 c. 2; Capit. 2 Nr. 191 c. 1, c. 7, c. 10; Nr. 192 c. 4, c. 6, c. 11; Nr. 193 c. 4, c. 8; Nr. 201 c. 5; Nr. 202 c. 2; Nr. 213 c. 3; Nr. 259 c. 6; Nr. 260 c. 5; Nr. 261 c. 12; Nr. 267 c. 3; Nr. 272 (S. 309 Zeile 33); Nr. 218 c. 9 und bei Ansegis IV, 28 (Capit. 1, 441).